

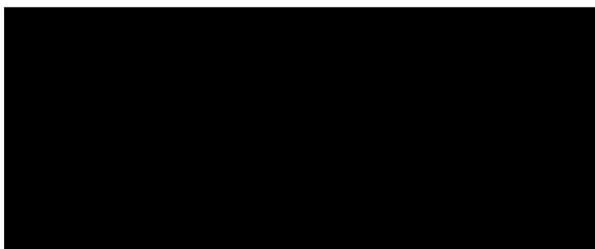


POLIZEI
Hamburg

Polizei Hamburg, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Polizei Hamburg
Leitungsstab

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg



Aktenzeichen: [REDACTED]
Hamburg, 05.05.2021

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 04.05.2021

Sehr geehrte [REDACTED]

am 04.05.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist dem Leitungsstab der Polizei Hamburg zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG bitten Sie um die Beantwortung der Fragen:

1. In wie vielen Fällen kam im Jahr 2019 und im Jahr 2020 die Schusswaffe durch Einsatzkräfte der Polizei Hamburg zum Einsatz?
2. Wie viele Schüsse wurden zu welchem Zweck abgegeben?

Ein Anspruch nach der oben genannten Norm ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Im Gegensatz zum parlamentarischen Auskunftsrecht umfasst das Recht auf Informationszugang nach dem HmbTG grundsätzlich nicht die Beantwortung von Fragen oder die Erstellung nicht vorhandener Statistiken.

In diesem Fall liegen die erbetenen Informationen zu Frage 1 im Rahmen der Antwort des Senates zu zwei Schriftlichen Kleinen Anfragen (Drucksache 22/3087 und 21/17353) der Polizei vor. Diese sind dem Schreiben beigelegt. Sie finden Sie im Übrigen auch in der Parlamentsdatenbank (www.buergerschaft-hh.de).

Zu ihrer zweiten Frage müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Polizei Hamburg keine Aufzeichnungen im Sinne Ihrer Anfrage vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Polizei Hamburg